Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das **Kgl. Amtsgericht** und den **Stadtrat** zu **Lichtenstein**

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

58. Jahrgang.

Nr. 4. Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk. Sonntag, den 5. Januar Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk. 1908.

Dieses Blatt erscheint täglich vorher Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährl. Bezugspreis 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennig. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwickauerstraße Nr. 5 b alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die 5spaltige Grundzeile mit 15 Pfennigen berechnet. Reklamezeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pf. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt. Fernsprech-Anschluß Nr. 7.

Stadtsparkasse Callnberg

verzinst alle Einlagen mit

3½ %.

Die an den ersten drei Tagen eines Kalendermonates bewirkten Spareinlagen werden für den vollen Monat verzinst.

Die Kasse expediert an jedem Werktage von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags, Sonnabends von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr und behandelt alle Geschäfte streng geheim

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Hunde zur Versteuerung betr.

Alle in Hohndorf wohnhaften Besitzer von Hunden werden hierdurch auf Grund von § 5 des Regulatives vom 28. Juli 1903, die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Hohndorf betreffend, aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer festgesetzten Strafe, bis zum 10. Januar 1908 im Kassenzimmer des Gemeindeamtes anzuzeigen, wieviel Hunde sie besitzen.

Hohndorf, am 3. Januar 1908.

Der Gemeindevorstand.
Schaufuß.

Schule zu Hohndorf.

Die Anmeldung der Ostern 1908 schulpflichtig werdenden Kinder ist von

Mittwoch, den 8. bis Freitag, den 10. Januar

nachmittags von 2—4 Uhr

im Zimmer Nr. 2 (Parterre) der Schule möglichst durch die Eltern selbst zu bewirken.

Schulpflichtig werden die Kinder, die bis Ostern 1908 das 6. Lebensjahr erfüllt haben. Auf Wunsch können auch solche Kinder aufgenommen werden die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden.

Vorzulegen ist für jedes Kind der Impfschein, für nicht in Hohndorf geborene Kinder außerdem eine standesamtliche Geburtsurkunde mit pfarramtlicher Taufbescheinigung.

Vorstellung der Kinder ist erwünscht.

Hohndorf, 3. Januar 1908.

Die Schuldirektion.
Grosser.

Die Volksbibliothek zu Callnberg

ist **Mittwochs** u. **Sonnabends** ½2—2 Uhr, **Freitags** von 2—4 Uhr geöffnet.

Wegen Hohnenjahr erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am Dienstag, den 7. Jan., nachm. 3 Uhr.

Das Wichtigste.

* Im Prozeß Moltke-Harden wurde abend gegen 6 Uhr das Urteil gesprochen. Harden wurde zu vier Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten, auch des ersten Prozesses, verurteilt.

* Die Einführung von 25-Pfennig-Münzen scheint bevorzustehen. Es sind von zuständiger Stelle schon Probeprägungen angeordnet worden.

* Durch die in vielen Teilen Deutschlands und Mitteleuropas plötzlich aufgetretene heftige Kälte sind zahlreiche Unfälle und Verkehrsstörungen herbeigeführt worden.

* Der Dampfer „Gregory Merck" der dänischen Kompanie Nord ist in der Nähe von Dschiddah gesunken. 2000 Mekka-Pilger sollen gerettet sein.

Das Urteil im Prozeß Harden.

Das Drama von Moabit, das fast ein halbes Jahr die öffentliche Meinung in Deutschland, ja in der ganzen gebildeten Welt in heiße Spannung versetzt hat, ist beendet und Maximilian Harden ist zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Hierzu bemerken die „L. N. N.": „Das Urteil ist hart und es wird um so härter wirken, als der körperliche Zustand des psychisch und physisch gleich empfindsamen Publizisten den Aufenthalt hinter den Kerkermauern ihm zu einer schweren Gefahr für Gesundheit und Leben werden muß. Die Strafe ist hart, auch weil sie einen Mann getroffen hat, der sich gewisse Verdienste um unser öffentliches Leben erworben hat, Verdienste, die wir nicht, gleich so vielen anderen, vergessen wollen, nur weil er jetzt im Eifer der politischen Leidenschaft über das Ziel hinausging, und weil er Fluten entfesselte, die nicht wie er glauben mochte, befruchtend, sondern bisher nur zerstörend wirkten. Solchem Irrtum ist schon mancher unterlegen. Aber auf das Haupt Hardens fällt keine moralische Unehre, denn er hat nicht frivol und aus Sensationslust (?) gehandelt, und nur der Haß der Parteien kann anders von ihm meinen. Aber er ist aus dem Kampfe als der Besiegte geschieden und er muß die Kriegskosten zahlen."

Das Urteil, das wir schon gestern abend bekannt gaben, lautet:

Der Angeklagte wird zu 4 Monaten Gefängnis, Tragung der Kosten, mit Einschluß der dem Nebenkläger erwachsenen notwendigen Auslagen, verurteilt. Außerdem wurde auf Einziehung der Exemplare der „Zukunft", Unbrauchbarmachung der Platten und Publikationsbefugnis für den Nebenkläger in der „Zukunft" und einer Anzahl größerer Zeitungen erkannt.

In der Begründung des Urteils wird der Einwand des Angeklagten auf Unzulässigkeit des gegenwärtigen Verfahrens als hinfällig bezeichnet. In materieller Beziehung habe die mündliche Verhandlung ergeben, daß Harden den Grafen Moltke als homosexuell hingestellt hat. Dies ergebe sich aus der Gegenüberstellung des Prinzen Joachim Albrecht und des Grafen Moltke, ferner aus Andeutungen über die Beziehungen zwischen dem Fürsten Eulenburg und dem Grafen Moltke, wobei der Ausdruck so gewählt ist, daß diese Beziehungen vom geschlechtlichen Standpunkte aus schimpfliche seien. Auch der Ausdruck, „die Mitglieder der Tafelrunde hätten es schon warm genug", weise offenbar auf die geschlechtliche Perversität der Mitglieder hin. Anders seien auch die Ausdrücke in der Oeffentlichkeit nicht aufgefaßt worden. Schließlich habe Harden dem Freiherrn v. Berger und dem Grafen Otto Moltke gegenüber zugegeben, daß er den Nebenkläger für homosexuell halte. Die Beweisaufnahme habe nicht den geringsten Anhalt gegeben, an der Richtigkeit der eidlichen Angaben Moltkes und Eulenburgs zu zweifeln. Der Angeklagte habe die Ehre des Nebenklägers durch üble Nachrede verunglimpft und sei nach § 185 zu bestrafen. Verjährung sei auch nicht eingetreten, und der Schutz des § 193 könne den Angeklagten nicht zugebilligt werden. Bei der außerordentlichen Schwere der Beleidigung könne von einer Geldstrafe nicht die Rede sein. Es könne auch der Verdacht nicht zurückgewiesen werden, daß bei den Veröffentlichungen Sensationslust mit im Spiele war. Die schärfste Rüge aber verdiene die Leichtfertigkeit, mit welcher der Angeklagte vorgegangen sei. Die Grundlage der schweren Beschuldigungen seien einige Aeußerungen, welche Fürst Bismarck in der Erbitterung gebraucht habe ohne Bezugnahme nach der geschlechtlichen Seite, ferner Gerüchte und Mitteilungen der Frau von Elbe, in deren Beurteilung der Angeklagte hätte vorsichtiger sein müssen. Wenn der Gerichtshof trotz der so schweren Momente dem so maßvollen Antrage der Staatsanwaltschaft beigetreten ist, so sei das dem Umstande zuzuschreiben, daß die Gefängnisstrafe den Angeklagten wegen seines schlechten Gesundheitszustandes härter treffe als einen gesunden Menschen. Danach rechtfertige sich die Entscheidung des Gerichts.

Zur Verurteilung Hardens.

Berlin, 4. Jan. Das gestern gegen Maximilian Harden gefällte Urteil wird von der hiesigen Presse fast ausnahmslos als angemessen beurteilt. Viele Zeitungen brechen den Stab über die Tätigkeit des Verurteilten. Mit Genugtuung wird hervorgehoben, daß die Beschuldigungen gegen den Grafen Moltke sich nicht haben halten können und daß das Recht doch zum Siege gelangt ist.

Berlin, 4. Jan. Die Kosten des Prozesses, zu deren Tragung Harden verurteilt worden ist, werden in unterrichteten Kreisen auf 4—5000 Mark geschätzt. Die Frage, ob der Verurteilte auch die dem Grafen Moltke im Privatklageverfahren erwachsenen Kosten zu tragen hat, ist vom Gericht nicht klar entschieden worden.

Deutsches Reich.

Berlin. (Ueber die Konferenz der süddeutschen Finanzminister,) die vor wenigen Tagen in Stuttgart getagt hat, veröffentlicht der württembergische „Staatsanzeiger" folgende offizielle Mitteilung: Im hiesigen Finanzministerium hat anfangs dieser Woche eine Besprechung der Finanzminister von Bayern, Württemberg und Baden in Reichsfinanzangelegenheiten stattgefunden. Im Vordergrunde stand die Frage einer Abänderung der Branntweinbesteuerung, an der die süddeutschen Staaten vermöge ihres Reservatrechtes hervorragendes gemeinsames Interesse haben. Außerdem wurde die Frage einer Aenderung der Tabakbesteuerung erörtert. Bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

— (Gegen Lynar und Hohenau.) Zu den kriegsgerichtlichen Verfahren gegen den Grafen Lynar und Fürsten Hohenau verlautet, daß die Untersuchung bisher gegen den Fürsten Hohenau irgend etwas, was zu seiner Verurteilung führen könnte, nicht ergeben hat. Auch gegen den Grafen Lynar scheint bisher nichts festgestellt zu sein, was zu seiner Bestrafung führen könnte.

— (Durch einen Wirbelsturm) sind nach einer telegraphischen Meldung des kaiserlich-deutschen Bezirksamtsmannes von Jap die zu den Marianen gehörigen Südsee-Inseln Agrigan und Pagan am 24. September verwüstet worden. Menschenverluste sind nicht zu beklagen.

— (Verdächtige Nachrichten aus Deutsch-Ostafrika) bringt die Deutschostafrikanische Zeitung und bemängelt scharf, daß für die Auffindung des seit fast drei Monaten vermißten Sanitätsunteroffiziers Bruckner nur 100 Rupien als Belohnung ausgesetzt sind. Sie hebt hervor, daß man bei energischer Nachforschung u. a. auf einen geheimen Aufstandherd stoßen könne. Man muß sich dabei erinnern, daß der Jumbe von Kijakki, vor dessen Dorf sich die Spuren Bruckners verloren, sehr verdächtige Aeußerungen gemacht hatte. Das Blatt schreibt weiter: „Im Süden soll es unter den Eingeborenen bedrohlich gähren. Neulich ist uns von

SLUB
Wir führen Wissen.